

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

583 /AB

10. März 2009

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 650 /J

GZ: BKA-353.110/0040-I/4/2009

Wien, am 10. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Jänner 2009 unter der **Nr. 650/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „e-voting“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Beabsichtigen Sie, das „e-voting“ in dieser Legislaturperiode auch für andere Wahlen einzuführen, wenn sie eine 2/3 Mehrheit im Parlament bekommen?*
- *Wenn ja, wie wird der Ausschluss von Manipulationen garantiert?*
- *Wie wird einer Verletzung des Wahlheimnisses durch sicherheitstechnische Fehler entgegengewirkt?*
- *Wie werden Fehler in Daten oder Programmen ausgeschlossen?*
- *Wie wird eine Ungleichbehandlung von Wählern, z.B. trotz fehlendem Equipment, ausgeschlossen?*
- *Wie wird die Gültigkeit der Wahl überwacht?*
- *Durch wen wird die Gültigkeit der Wahl überwacht?*
- *Hat es schon Vorbereitungen betreffend e-voting für die Wahlen zum Europäischen Parlament gegeben?*
- *Wenn ja, welche konkret?*
- *Wenn ja, welche Firmen oder Institutionen wurden damit beauftragt?*
- *Wenn ja, hat es Ausschreibungen gegeben, um solche Angebote einzuholen?*

Die Einführung von „e-voting“ bei Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern, die eine Änderung im B-VG erforderlich machen würde, ist im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode nicht vorgesehen und somit nicht beabsichtigt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by a smaller, stylized 'T' and a horizontal line.